

**1.Änderungssatzung
zur Regelung des Marktwesens
-Marktsatzung-
für die Gemeinde Sitzendorf**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür-KO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010, Artikel 3 (GVBl. S. 113, 114). hat der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf in der Sitzung vom 15.10.10 folgende 2. Änderungssatzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) beschlossen:

**§ 1
Änderung**

Die Satzung der Gemeinde Sitzendorf zur Regelung des Marktwesens für die Gemeinde Sitzendorf wird wie folgt geändert:

§ 12 erhält folgende Neufassung:

Der Handel mit lebenden Tieren ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes möglich. Lebende Tiere sind in hinreichend geräumigen Behältnissen unterzubringen.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Sitzendorf zur Regelung des Marktwesens tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Sitzendorf, den 10.11.2010

Gemeinde Sitzendorf

.....
Göthe
Bürgermeister

